

# ENTWICKLUNG AUF DEN SPORTFLÄCHEN IN MÜNSTER-AMELSBÜREN



## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 613

10.07.2025, 18:00 Uhr bis 18:50 Uhr

Vereinslokal „Auszeit“ des Sportvereins DJK Grün-Weiß Amelsbüren (Adresse: Zum Häpper 24)

### Teilnehmende:

- Bezirksbürgermeister Herr Stein
- Sportamt: Herr Bergmann, Herr Westermann
- Amt für Mobilität und Tiefbau: Herr Lange
- Stadtplanungsamt: Frau Schwegmann, Frau Pichon
- ca. 30 Interessierte

### Inhalt:

1. Begrüßung und Einführung
2. Sachstand Projekt und Verfahren
3. Rückfragen und Anregungen
4. Abschluss der Veranstaltung

#### 1. Begrüßung und Einführung

- Herr Stein begrüßt alle Interessierten und erläutert den Anlass der Veranstaltung. Geplant ist die Errichtung einer Dreifachsporthalle auf dem bisherigen Ascheplatz. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplans notwendig.

#### 2. Sachstand Projekt und Verfahren

- Frau Schwegmann begrüßt Ihrerseits die Anwesenden und stellt anschließend den Ablauf der Veranstaltung vor. Zunächst wird der aktuelle Stand der Planung anhand einer Präsentation vorgestellt. Dies umfasst die Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans, die bisherigen Schritte im Planverfahren sowie erste Ergebnisse des Schall- und Verkehrsgutachtens. Die Präsentation der Veranstaltung ist als Anlage 1 beigefügt.
- Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der heutigen Veranstaltung um die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und somit um den ersten öffentlichen Verfahrensschritt gem. § 3 Abs. 1 BauGB handelt.

#### 3. Rückfragen und Anregungen

Im Anschluss hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit Rückfragen zu stellen sowie Anregungen und Bedenken zu äußern.

**Wie viele Kfz-Parkplätze sind vorgesehen?** Insgesamt werden 112 Kfz-Parkplätze vorgesehen.

**Inwieweit ist damit zu rechnen, dass der Verkehr für die Straße Zum Häpper eingeschränkt wird? Es wird ausgeführt, dass die Verkehrssituation aufgrund der hohen Nutzungszahl durch zu-Fußgehende und Radfahrende kritisch betrachtet wird, da es sich um eine wichtige Tangente in Richtung Münster Zentrum handle. Die Erschließung sei bereits im Bestand gefährlich. Auch Elterntaxis müssen berücksichtigt werden.** Das Gutachten hat die verkehrlichen Auswirkungen sowohl durch den sportlichen Betrieb als auch durch Veranstaltungen überprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass der Verkehr verträglich abgewickelt werden kann. Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass auch der Fuß- und Radverkehr durch den Gutachter betrachtet und die Annahmen durch eine Vorortbegehung belegt wurden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass für den

Fußverkehr ein sicherer Nebenraum durch ein Hochboard geschaffen werden soll. Dieser kann auch für Radfahrende bis zu einem gewissen Alter genutzt werden.

***Ist aufgrund der erhöhten Anzahl an Stellplätzen mit einer Veränderung der Zu- und Abfahrten zu rechnen?***

Bislang sind voneinander getrennte Zu- und Abfahrtsbereiche vorgesehen. Die Einfahrt bleibt an der bisherigen Stelle bestehen, während eine zusätzliche Ausfahrt weiter östlich vorgesehen ist.

***Es wird angeregt, dass die Schilder zur Geschwindigkeitsbegrenzung deutlicher sichtbar sein sollten, da diese derzeit oft nicht einsehbar sind. Die Geschwindigkeitsbegrenzungen würden nicht eingehalten.***

Die Anregung wird für das weitere Verfahren mitgenommen und an das zuständige Fachamt weitergeleitet; stellt jedoch keinen Aspekt des Bebauungsplanverfahrens dar.

***Die Ausbreitung des Schalls in Richtung Wohnbebauung wird kritisch gesehen.*** Die Sportfelder würden bereits jetzt auch nach 22 Uhr durch Jugendliche genutzt werden. Es wird der Wunsch geäußert, dass die Felder in den Abendstunden geschlossen werden, um Lärm in den Ruhezeiten zu vermeiden. Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

***Ist ein Skater- und Pumptrack vorgesehen?*** Das Sportamt stellt klar, dass dies nicht innerhalb dieser Maßnahme umsetzbar ist.

***Kann das Schützenfest in der Halle stattfinden?*** Es wird darauf hingewiesen, dass das Schallgutachten zu dem Ergebnis kommt, dass Veranstaltungen um 21:30 Uhr enden müssen, damit die Kfz-Stellplatzanlage bis 22 Uhr geräumt ist. Diese Einschränkung ergibt sich aus Lärmschutzgründen. Grundsätzlich sind alle außersportlichen Nutzungen mit dem Sportamt abzustimmen. Konkrete außersportliche Nutzungen sind bisher nicht festgelegt.

***Es wird behauptet, dass mindestens die Hälfte der Kfz-Fahrten zum Sportplatz über die Straße Auf der Breie erfolgen würden. Wurde dies in dem Gutachten berücksichtigt? Darüber hinaus wird sich darüber erkundigt, ob auf der Straße Auf der Breie verkehrsberuhigende Maßnahmen vorgesehen sind.*** In dem Verkehrsgutachten wird davon ausgegangen, dass der neue Quell- und Zielverkehr über die Pater-Kolbe-Straße auf die Straße Zum Häpper kommt, da sie als Sammelstr. und mit Belegung einer Buslinie besser ausgebaut und besser durchfahrbar ist. Verkehrsberuhigende Maßnahmen für die Straße Auf der Breie sind nicht vorgesehen.

***Es wird darum gebeten, dass die Situation auf der Straße Lange Kuhle bei der Entwicklung der Sportplanung berücksichtigt werden solle, da diese insbesondere bei Sportveranstaltungen bereits jetzt vollgeparkt sei. Es wird weiter ausgeführt, dass die Pkw's zum Parken eher die Nebenstraßen nutzen würden, da diese über einen kurzen Fußweg mit den Sportnutzungen angebunden.*** Eine konkrete Maßnahme für die Straße Lange Kuhle geht aus dem Verkehrsgutachten nicht hervor. Seitens der Verkehrsplanung wird darauf hingewiesen, dass die verkehrlichen Maßnahmen auch immer Auswirkungen auf die Anwohnenden haben und ein ausgewogenes Verhältnis im Sinne der Anwohnenden aufrechterhalten werden muss. Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

***Sind Schallschutzmaßnahmen, wie etwa Bäume zur Straße An der Breie, insbesondere auf Höhe des Parkplatzes, vorgesehen?*** In der bisherigen Entwurfsphase sind noch keine konkreten Begrünungsmaßnahmen festgelegt. Der Schallschutz wird gemäß dem Gutachten im weiteren Verfahren sichergestellt. Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

**Es wird angeregt, dass in dem Bereich, in dem die Bürgersteige erhöht werden, ein Parkverbot vorzusehen sei.** Es wird darauf hingewiesen, dass die verbleibende Straßenbreite so gering ist, dass dort kein Auto mehr Parken kann, ohne die Straße vollständig zu blockieren.

**Es wird erläutert, dass die Sporthalle im Westen und die Parkplätze zwischen der Halle und dem bestehenden Rasenplatz vorgesehen seien. Dadurch könne es bei den An- und Abfahrtsbewegungen zu Konflikten mit Kindern kommen, die ggf. einen Ball vom Parkplatz holen wollen.** Die Verortung der Stellplatzanlage östlich der Sporthalle wurde aus Lärmschutzgründen gewählt. Im weiteren Verfahren wird überprüft, ob die Stellplatzanlage sinnvoll an anderer Stelle verortet werden kann oder eine Einzäunung des Sportplatzes zielführend ist.

**Wird der Übergang zum südlich gelegenen Spielplatz An der Langen Kuhle geöffnet oder bleibt es bei einer klaren Trennung?** Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren überprüft.

**Gibt es bereits Planungen für eine Ersatzfläche des überplanten Ascheplatzes und wurde dieser zusätzliche Sportplatz im Rahmen des Verkehrsgutachtens einbezogen?** Das Verkehrsgutachten bezieht sich auf die Maßnahmen im Geltungsbereich des Bebauungsplans, dementsprechend auf den bestehenden Sportplatz sowie die geplante Sporthalle im Bereich des derzeitigen Ascheplatzes sowie mögliche Veranstaltungen als Maximalszenario. Weitere Sportfelder sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens. Der Kausalzusammenhang ist dem Sportamt bewusst, es können jedoch keine Auskünfte über eine mögliche Kompensation gegeben werden.

**Auf welcher Seite der Straße zum Häpper ist der Fuß- und Radweg geplant?** Der Fußweg ist vom Ort aus kommend auf der rechten Seite vorgesehen, da sich auf der Seite sowohl die Schule als auch die Sportflächen befinden. Ein Überqueren der Straße Zum Häpper wird dadurch vermieden.

**Fallen Erschließungskosten für die Anwohner an?** Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu noch keine Aussagen getroffen werden. Die offene Frage wird mitgenommen und die direkten Anwohner frühzeitig informiert, sofern für sie Kosten zu erwarten sind.

**Welche verschiedenen sportlichen Nutzungsmöglichkeiten wird es in der Dreifachhalle geben?** Im Bebauungsplan wird die Fläche als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Eine konkrete Ausnutzung, welche sportlichen Tätigkeiten dort unterkommen, wird im Rahmen des Bebauungsplans nicht festgesetzt. Der Betrieb der Sporthalle ist mit dem Sportamt abzustimmen.

**Welche konkreten Möglichkeiten wird es in der Halle für Veranstaltungen geben?** Das Lärmgutachten nimmt Orchesterproben und Blasinstrumentenkonzerte an. Die konkreten Nutzungen sind mit dem Sportamt abzustimmen. Das Sportamt ergänzt, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie für die Sporthalle erstellt wird. In diesem Rahmen werden mit dem Sportverein bilateral die Nutzungsmöglichkeiten besprochen. Es wird der Bedarf nach Gruppenräumen geäußert. Diese werden nach Aussage des Sportamts berücksichtigt.

**Kann die Halle an einen anderen Standort gebaut werden? Es wird behauptet, dass eine Einfachturnhalle für die Schülerinnen und Schüler der Davertschule ausreichend sei. Diese könne an dem Standort unterkommen, eine weitere Sporthalle solle an einem anderen Standort vorgesehen werden. Amelsbüren sei der flächengrößte Stadtteil Münsters, sodass weitere Flächen im Stadtteil vorhanden sein müssen.** Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es zielführend ist, die Sporthalle auch im Bereich des Sportvereins vorzusehen und mit weiteren Bedarfen zu bündeln, so dass auch die Schülerinnen und Schüler der Davertschule von der nahegelegenen Sporthalle profitieren. Realistische Standortalternativen sind in der Umgebung nicht vorhanden.

**Es wird positiv angemerkt, dass die Planung weiterverfolgt wird, damit ein Angebot insbesondere für die Jugend geschaffen wird. Es wird ausgeführt, dass die Verkehrsproblematik bekannt sei, das Projekt aber nicht kaputt geredet werden solle.**

**Wird es eine erneute Beteiligung geben, um die mitgenommenen Fragen zu beantworten?** Die genannten Fragen und Anregungen fließen in ein Protokoll ein, welches auf der Homepage des Stadtplanungsamtes veröffentlicht wird. Die offenen Fragen werden soweit wie möglich in dem Protokoll beantwortet. Darüber hinaus gibt es im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine zweite Möglichkeit der Beteiligung im Rahmen der Veröffentlichung des Bebauungsplans. Alle eingegangenen Stellungnahmen werden zur Abwägung vorbereitet und dem Rat der Stadt Münster zur Entscheidung vorgelegt.

**Sind die Gutachten öffentlich einsehbar?** Die Gutachten werden im Rahmen der Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

**Ist es richtig, dass die südliche Seite der Halle eine besondere Lärmschutzwirkung entfaltet?** Es wird erläutert, dass das Schallgutachten drei verschiedene Lärminderungskonzepte vorschlägt. Eine der drei Varianten beinhaltet eine hochabsorbierende süd-östliche Fassade zur Reduzierung der Schallschutzauswirkungen.

**Wird im weiteren Verfahren mit dem Verein gesprochen?** Seitens des Sportamtes ist eine enge Planung mit dem Verein beabsichtigt.

**Wird die Straße Zum Häpper neu asphaltiert, wenn die Straße ausgebaut wird? Es wird darauf hingewiesen, dass das Höhenniveau auf die Bestandsgebäude anzupassen sei. Es wird angeregt, dass eine gute Kommunikation zwischen Stadt und Anwohnenden stattfinden solle.** Seitens des Tiefbauamtes wird bestätigt, dass der Ausbau der Straße an die bestehenden Grundstückshöhen angepasst wird.

**Es wird darauf hingewiesen, dass der Bereich der Erschließung zu eng für den Verkehr sei, der dort stattfindet.** Das Verkehrsgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass der Verkehr verträglich abgewickelt werden kann und schlägt Maßnahmen insbesondere für den Fußverkehr vor (s. Frage 1). Die verbleibende Straßenbreite für den PKW-Verkehr wird im Rahmen des Gutachtens als verträglich und ausreichend angesehen.

**Es wird kritisiert, dass die Zählung in der Sommerpause des Vereins stattgefunden habe.** Die Zählung hat am 28.08.2024 stattgefunden. Die Sommerferien gingen im Jahr 2024 bis zum 20.08. Nach Rücksprache mit dem Verein findet nach Ende der Sommerferien auch im Sportverein wieder der Normalbetrieb statt.

**Die Kreuzung Zum Häpper / Auf der Breie sei verkehrlich belastet.** Der Knotenpunkt Zum Häpper / Auf der Breie wurde in dem Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt. Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

**Wie sehen die zukünftigen Lichtmissionen aus? Es wird ausgeführt, dass es regelmäßig zu Prostitution auf dem Parkplatz käme.** Die konkrete Planung der Beleuchtung ist nicht Inhalt des Bebauungsplanes. Die Anregung wird aufgenommen und im weiteren Verfahren geprüft.

**Wo sind weitere Planungen einsehbar, wie bspw. weitere geplante Sportplätze, die außerhalb des Verfahrens geplant werden?** Es wird darauf hingewiesen, dass Planungen, die einen Bebauungsplan benötigen, auf der

Homepage des Stadtplanungsamtes der Stadt Münster einsehbar sind. Auskünfte zu anderen Sportplanungen sind bei dem Sportamt zu erfragen.

#### 4. Abschluss der Veranstaltung

- Frau Schwegmann bedankt sich für die geäußerten Anregungen und Rückfragen. Anschließend werden die nächsten Schritte im Bebauungsplanverfahren erläutert. Das Protokoll sowie die Präsentation werden zeitnah auf der Homepage der Stadt Münster hochgeladen. Anschließend werden die Unterlagen für die Veröffentlichung des Bebauungsplans erarbeitet.
- Herr Stein schließt die Veranstaltung und betont, dass eine Verbesserung für den Stadtteil angeboten wird. Es sei ein Gewinn für Amelsbüren. Er bedankt sich bei allen Teilnehmenden für das Kommen.



---

Bezirksbürgermeister Wilfried Stein

Anlage 1: Präsentation der Veranstaltung vom 10.07.2025